

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE CATALYST
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 1/8

1 STOFF/-ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Life Catalyst.
Empfohlener Verwendungszweck: Beschleuniger für "Life".

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: KERR Italia SpA
Straße/Postfach: Via Passanti, 332
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: I-84018 Scafati (SA), Italien
Telefon: (+39) 081-8508311

1.2.2 Auskunftgebender Bereich:
Telefon: 00-800-41-050-505

1.2.3 Notfallauskunft: KERR HAWE SA, Zona Strecce, 6934 -Bioggio, Schweizer
Giftnotruf: (+41)-91-61.00.639 Telefax: (+41) 91-61.00.652

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Mischung von Methylsalicylat, Bariumsulfat, Formaldehydharz, Titanox RA 2020, Aerosil R 972.

2.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
119-36-8	Methyl Salicylat	5	Gew. %	Xn	22-36/37/38

2.1.3 Zusätzliche Hinweise: Methyl Salicylat (EINECS 204-317-7). Der Bestandteil Formaldehydharz ist nicht im Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG und in § 4a GefStoffV aufgeführt. Praktische Erfahrungen bzw. Herstellerangaben bewerten den Stoff als reizend für Augen und Haut.

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Gefahrenbezeichnung: Keine.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt reizt die Augen und die Haut. Produkt nicht in die Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen. Produkt ist schwach wassergefährdend.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE CATALYST
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 2/8

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Produkt von der Haut entfernen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Nach Einatmen: Nach Inhalation Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung erforderlich.
- 4.5 Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken lassen. Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Keine Angaben.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum (alkoholbeständig), Trockenpulver, Wassersprühstrahl.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfalle entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauchgase.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume gut lüften. Unbeteiligte Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen. Zündquellen vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Verschüttetes Produkt mit einem Bindemittel (z.B. Universalbindemittel, Chemikalienbinder) mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Bindemittel anschließend in zugelassene Behältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu benutzen. Schadhafte Produktbehältnisse in gut belüfteten Bereich bringen und sicherstellen. Zündquellen und offene Flammen fernhalten.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE CATALYST
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 3/8

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz erforderlich. Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht geschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumlüftung sorgen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Oxidationsmitteln und Säuren zusammen lagern. Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und dunkel lagern. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 15° -25°C.

7.2.4 Lagerklasse: 13; Nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI)

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Art	Wert	Einheit	Sp.kat/Sonst.
---------	------------------	-----	------	---------	---------------

Keine Angaben.

8.2.1 Zusätzliche Hinweise: Keine Angaben.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. In unbelüfteten Räumen und bei Bildung von Stäuben Atemschutz (Partikelfilter) zu tragen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE CATALYST
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 4/8

8.3.3 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Neopren/Vinyl verwenden.

8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung/Laborkleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: pastös.

9.1.2 Farbe: keine Angaben.

9.1.3 Geruch: schwach.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Nicht bestimmt.

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich

Nicht bestimmt.

9.2.3 Flammpunkt

Keine Angabe.

9.2.4 Entzündlichkeit (fest, gasförmig)

9.2.5 Zündtemperatur

Nicht bestimmt.

9.2.6 Selbstentzündlichkeit

Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2.7 Explosionsgefahr

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2.8 Explosionsgrenzen

UEG: Vol.% OEG: Vol.%

9.2.9 Dampfdruck

Nicht bestimmt

9.2.10 Dichte

Nicht bestimmt.

9.2.11 Löslichkeit in Wasser:

unlöslich.

in organischen Lösemitteln: Keine Angaben.

9.2.12 pH-Wert (unverdünnt)

nicht anwendbar.

9.2.13 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente: Keine Angaben.

9.2.14 Viskosität dynamisch

nicht bestimmt

kinematisch

nicht bestimmt

9.2.15 Lösemitteltrennprüfung

9.2.16 Lösemittelgehalt

0 %

9.2.17 Weitere Angaben: Keine Angaben.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Hitze und starkem Licht schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidations- und Reduktionsmittel, Säuren.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten weder gefährliche Zersetzungsprodukte noch unerwünschte Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE CATALYST
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 5/8

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Toxikologische Daten

Keine Daten verfügbar.

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: Reizt die Augen und die Haut.

11.1.4 Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.

11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine Daten verfügbar.

11.2 Subakute bis chronische Toxizität

11.2.1 Untersuchungen

Spezies: max. Dosis: Methode:

11.2.2 Ergebnis:

11.3 Erfahrungen am Menschen: Produkt verursacht nach wiederholter oder länger anhaltender Exposition Übelkeit, Kopfschmerzen und Erbrechen.

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbesondere für Zubereitungen): Keine Angaben.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:

Analysenmethode:

12.1.2 Eliminationsgrad:

Einstufung:

12.1.3 Bewertungstext:

12.1.4 Sonstige Hinweise: Keine Angaben.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente:

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.2.3 Sonstige Hinweise: Keine Angaben.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.3.2 Bemerkung: Keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE CATALYST
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 6/8

- 12.3.3 Verhalten in Kläranlagen
- | Testart | Wirkkonzentration | Methode | Bewertung |
|------------------------|-------------------|---------|-----------|
| Keine Daten verfügbar. | | | |
- 12.3.4 Bemerkung: Keine Angaben.
- 12.4 Weitere ökologische Hinweise
- 12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.
12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.
12.4.3 AOX-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.
- 12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG: Bariumsulfat, Titandioxid.
- 12.4.5 Allgemeine Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser und Erdreich gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Produkt
- 13.1.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Überwachungsbedürftiger Abfall nach § 41 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz.
- 13.1.2 Abfalldeklaration nach LAGA, Europäischer Abfallkatalog und OECD-Liste
- | Abfallschl.-Nr. | Abfallbezeichnung (nach LAGA) |
|-----------------|-----------------------------------|
| 59302 | Laborchemikalienreste, organisch. |
-
- | EWC-Code | EWC-Bezeichnung (nach Richtlinie 75/442/EWG) |
|----------|--|
| 180105 | Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte |
-
- | OECD-Liste | OECD-Code | OECD-Bezeichnung |
|---|-----------|------------------|
| Zuordnung der Abfälle gemäß Artikel 10 der EG-Abfallverbringungsverordnung. | | |
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen
- 13.2.1 Empfehlung: Leere ungereinigte Verpackungen sind analog Produkt zu entsorgen bzw. können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. Gereinigte Verpackungen können eventuell wiederverwertet werden.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE CATALYST
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 7/8

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Landtransport ADR/RID (Straße – Schiene)

14.1.1 Klasse:

14.1.2 Verpackungsgruppe:

14.1.3 Gefahr-Nr.:

14.1.4 UN-Nr.:

14.1.5 Bezeichnung des Gutes:

14.1.6 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.2.1 ADN/R-Klasse:

14.2.2 Verpackungsgruppe:

14.2.3 Kategorie:

14.2.4 Bezeichnung des Gutes:

14.2.5 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport IMDG

14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse:

14.3.2 UN-Nr.:

14.3.3 Verpackungsgruppe:

14.3.4 EmS-Nr.:

14.3.5 MFAG:

14.3.6 Marine pollutant:

14.3.7 Richtiger technischer Name:

14.3.8 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.4.1 ICAO/IATA-Klasse:

14.4.2 UN/ID -Nr.:

14.4.3 Verpackungsgruppe:

14.4.4 Richtige Versandbezeichnung:

14.4.5 Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Transport/Weitere Angaben: Keine Angaben.

15 VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
Keine Kennzeichnung

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Keine.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE CATALYST
Hersteller: KERR Italia SpA

Gedruckt: 20.02.2003

Überarbeitet: 20.02.2003

Seite: 8/8

- 15.1.3 R-Sätze: entfallen.
- 15.1.4 S-Sätze: entfallen.
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine.
- 15.2 Nationale Vorschriften
 - 15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV: Keine.
 - 15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Siehe § 15b GefStoffV.
 - 15.2.3 Störfallverordnung: Keine Angaben.
 - 15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nicht anwendbar.
 - 15.2.5 Technische Anleitung Luft: Keine Angaben.
 - 15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 1 (Schwach wassergefährdend, Einstufung nach Anhang III/IV)
- 15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verbotsverordnungen, Literatur:
VBG 1; Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS
TRGS 200, Einstufung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen;
TRGS 220, Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen;
TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz „Luftgrenzwerte“;
TRGS 903, Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte – BAT-Werte -;
Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993;
Roth, Dauderer, Giftliste, ecomed-Verlag Landsberg/Lech;
Abfallgesetz – Kreislaufwirtschaftsgesetz;
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, U.S. Department of Health and Human Services, (NIOSH) Washington;
Kühn-Birett, Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Verlag Moderne Industrie;
Welzbacher, Neue Datenblätter für gefährliche Arbeitsstoffe nach der Gefahrstoffverordnung, WEKA-Verlag, Augsburg;

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 erhält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 1/9

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Life Base.
Empfohlener Verwendungszweck: Pulpenüberkappungs- und Unterfüllungsmaterial.

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: KERR Italia SpA
Straße/Postfach: Via Passanti, 332
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: I-84018 Scafati (SA), Italien
Telefon: (+39) 081-8508311

1.2.2 Auskunftgebender Bereich:
Telefon: 00-800-41-050-505

1.2.3 Notfallauskunft: KerrHawe SA, Zona Strecce, 6934-Bioggio, Schweiz
Giftnotruf: (+41)-91-61.00.639 Telefax: (+41) 91-61.00.652

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

2.1.1 Beschreibung: Mischung aus Calciumhydroxid, Zinkoxid und Diethyl-p-toluolsulfonamid.

2.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
1305-62-0	Calciumhydroxid	50	Gew. %	C	34

2.1.3 Zusätzliche Hinweise: Calciumhydroxid (EINECS 215-137-3, RTECS EV 2800000); Zinkoxid (EINECS 215-222-5, RTECS ZH 4810000). Calciumhydroxid ist in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG und in § 4a GefStoffV nicht aufgeführt. Verschiedene Chemikalienproduzenten und Dauderer, "Giftliste" stufen die Substanz als ätzend ein.

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Gefahrenbezeichnung: Ätzend.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen und der Haut Verätzungen. Produkt ist schwach wassergefährdend.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 2/9

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Produkt von der Haut entfernen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 Nach Einatmen: Nach Inhalation Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Haut ausgiebig mit Wasser spülen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung erforderlich.
- 4.5 Nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Weitere Behandlung der alkalischen Verätzungen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Angaben.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfalle können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume gut lüften. Unbeteiligte Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Verschüttetes Produkt mit einem Bindemittel (z.B. Universalbindemittel, Chemikalienbinder) mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Bindemittel anschließend in zugelassene Behältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu führen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu benutzen. Schadhafte Produktbehältnisse in gut belüfteten Bereich bringen und sicherstellen. Zündquellen und offene Flammen entfernen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 3/9

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz erforderlich. Jegliche Art von Zündquellen vermeiden.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Gebinde dicht geschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumlüftung achten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Säuren und sauren Stoffen zusammen lagern. Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und dunkel lagern. Bei Zimmertemperatur lagern.

7.2.4 Lagerklasse: 13; Nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI).

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Art	Wert	Einheit	Sp.kat/Sonst.
1305-62-0	CALCIUMHYDROXID	MAK	5 E	mg/m ³	
1314-13-2	ZINKOXID	MAK	5 A	mg/m ³	4

8.2.1 Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der pastösen Konsistenz wird die Bildung von Calciumhydroxid- und Zinkoxidstäuben verhindert.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 4/9

- 8.3.2 Atemschutz: Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. In unbelüfteten Räumen und bei Überschreiten des MAK-Wertes ist Atemschutz zu tragen. Partikelfiltermaske.
- 8.3.3 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Neopren verwenden.
- 8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- 8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung/Laborkleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form: pastös
9.1.2 Farbe: verschieden
9.1.3 Geruch: schwach

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

- | | | |
|--------|---|---|
| 9.2.1 | Schmelzpunkt/Schmelzbereich | nicht bestimmt |
| 9.2.2 | Siedepunkt/Siedebereich | nicht bestimmt |
| 9.2.3 | Flammpunkt | nicht anwendbar |
| 9.2.4 | Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | |
| 9.2.5 | Zündtemperatur | nicht anwendbar |
| 9.2.6 | Selbstentzündlichkeit | Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| 9.2.7 | Explosionsgefahr | Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| 9.2.8 | Explosionsgrenzen | UEG: Vol.% OEG: Vol.% |
| 9.2.9 | Dampfdruck | nicht bestimmt |
| 9.2.10 | Dichte | nicht bestimmt |
| 9.2.11 | Löslichkeit | in Wasser: teilweise löslich
in organischen Lösemitteln: unlöslich |
| 9.2.12 | pH-Wert (unverdünnt) | nicht anwendbar |
| 9.2.13 | Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente: | keine Angaben |
| 9.2.14 | Viskosität | dynamisch nicht bestimmt
kinematisch nicht bestimmt |
| 9.2.15 | Lösemitteltrennprüfung | |
| 9.2.16 | Lösemittelgehalt | 0 % |
| 9.2.17 | Weitere Angaben: | Keine Angaben. |

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Produkt vor Hitze und hoher Luftfeuchtigkeit schützen.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidations- und Reduktionsmittel, Säuren, Basen.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Calciumoxid- und Zirkoxidstaub sowie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 5/9

10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten weder gefährliche Zersetzungserzeugnisse noch unerwünschte Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Toxikologische Daten

LD₅₀ oral, Ratte 7340 mg/kg (Calciumhydroxid)

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: Verursacht Verätzungen an Augen und Haut.

11.1.4 Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.

11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Keine Daten verfügbar.

11.2 Subakute bis chronische Toxizität

11.2.1 Untersuchungen

Spezies: max. Dosis: Methode:

11.2.2 Ergebnis: Keine Angaben.

11.3 Erfahrungen am Menschen: Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt verursacht Verätzungen. Staub und Kalkmilchnebel erzeugen starke Reizungen der Atmungsorgane. Produktteilchen und -flüssigkeit in den Augen können zur Hornhauttrübung und in schweren Fällen zur Erblindung führen.

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbesondere für Zubereitungen): Keine Angaben.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

12.1.1 Verfahren:

Analysenmethode:

12.1.2 Eliminationsgrad:

Einstufung:

12.1.3 Bewertungstext:

12.1.4 Sonstige Hinweise: Keine Angaben.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

12.2.1 Komponente:

12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

12.2.3 Sonstige Hinweise: Keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 6/9

12.3 Ökotoxische Wirkungen

12.3.1 Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.3.2 Bemerkung: Keine Angaben.

12.3.3 Verhalten in Kläranlagen

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
---------	-------------------	---------	-----------

Keine Daten verfügbar.

12.3.4 Bemerkung: Keine Angaben.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.3 AOX-Wert: Bemerkung: Keine Angaben.

12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG: Zinkoxid.

12.4.5 Allgemeine Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser und Erdreich gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Überwachungsbedürftiger Abfall nach § 41 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz.

13.1.2 Abfalldeklaration nach LAGA, Europäischer Abfallkatalog und OECD-Liste

Abfallschl-Nr.	Abfallbezeichnung (nach LAGA)
----------------	-------------------------------

59303	Laborchemikalienreste, anorganisch
-------	------------------------------------

EWC-Code	EWC-Bezeichnung (nach Richtlinie 75/442/EWG)
----------	--

180105	Gebrauchte Chemikalien und Medizinprodukte.
--------	---

OECD-Liste	OECD-Code	OECD-Bezeichnung
------------	-----------	------------------

Zuordnung der Abfälle gemäß Artikel 10 der EG-Abfallverbringungsverordnung.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 7/9

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere ungereinigte Verpackungen sind analog Produkt zu entsorgen bzw. können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. Gereinigte Verpackungen können eventuell wiederverwertet werden.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Landtransport ADR/RID (Straße – Schiene)

14.1.1 Klasse: 8

14.1.2 Verpackungsgruppe: II

14.1.3 Gefahr-Nr.: 80

14.1.4 UN-Nr.: 3262

14.1.5 Bezeichnung des Gutes: 3262 Ätzender basischer anorganischer fester Stoff, n.a.g., Calciumhydroxid

14.1.6 Bemerkung: Gefahrzettel Nr. 8 (Reagenzgläser, aus denen Tropfen auf den Querschnitt einer Platte und auf eine Hand herunterfallen; schwarz auf weißem Grund, untere Hälfte des Zettels schwarz mit weißem Rand).

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

14.2.1 ADN/R-Klasse: 8

14.2.2 Verpackungsgruppe: II

14.2.3 Kategorie:

14.2.4 Bezeichnung des Gutes: 3262 Ätzender basischer anorganischer fester Stoff, n.a.g., Calciumhydroxid

14.2.5 Bemerkung: Klassifizierung analog ADR.

14.3 Seeschifftransport IMDG

14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse: 8

14.3.2 UN-Nr.: 1759

14.3.3 Verpackungsgruppe: II

14.3.4 EmS-Nr.: 8-15

14.3.5 MFAG: 760

14.3.6 Marine pollutant: nein.

14.3.7 Richtiger technischer Name: Corrosive solids, n.o.s. (Calcium hydroxide)

14.3.8 Bemerkung: Staukategorie A; IMDG -Code Seite 8151

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.4.1 ICAO/IATA-Klasse: 8

14.4.2 UN/ID -Nr.: 3262

14.4.3 Verpackungsgruppe: II

14.4.4 Richtige Versandbezeichnung: Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s., (Calcium hydroxide)

14.4.5 Bemerkung: PAX 814, CAO 816;

14.5 Transport/Weitere Angaben: Keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 8/9

15 VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
C Ätzend.

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Calciumhydroxid

15.1.3 R-Sätze: 34 Verursacht Verätzungen.

15.1.4 S-Sätze: 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen
und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen
(Wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV: Keine.

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Siehe § 15b GefStoffV.

15.2.3 Störfallverordnung: Nicht anwendbar.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nicht anwendbar.

15.2.5 Technische Anleitung Luft: Keine Anwendung.

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 1 (Schwach wassergefährdend; Einstufung nach Anhang III/IV)

15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verbotsverordnungen, Literatur:
VBG 1; ZH 1/24.2, 119, 220, 570 der BG; VwVwS
TRGS 200, Einstufung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen;
TRGS 220, Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen;
TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz „Luftgrenzwerte“;
TRGS 903, Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte – BAT-Werte -;
Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993;
Roth, Dauderer, Giftliste, ecomed-Verlag Landsberg/Lech;
Abfallgesetz – Kreislaufwirtschaftsgesetz;
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, U.S. Department of Health and Human
Services, (NIOSH) Washington;
Kühn-Birett, Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Verlag Moderne Industrie;
Welzbacher, Neue Datenblätter für gefährliche Arbeitsstoffe nach der Gefahrstoffver-
ordnung, WEKA-Verlag, Augsburg;

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: LIFE BASE
Hersteller: KERR ITALIA SpA

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 9/9

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.